

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator:

**Produktname:** CASO + LT + $\beta$ -Laktamase 2G (inkl. Penase) 90 mm CSG

**Artikel-Nummer:** 214.0060

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:** Nährmedium

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**PharmaMedia Dr. Müller GmbH**

Gustav-Throm-Str. 1

69168 Leimen

Deutschland

Telefon: +49 (0) 6224 92 80 7 0

E-Mail: [info@pmm-leimen.de](mailto:info@pmm-leimen.de)

Web: [www.pmm-leimen.de](http://www.pmm-leimen.de)

### 1.4. Notrufnummer:

**Universitätsklinikum Freiburg**

Vergiftungs-Informations-Zentrum

+49 (0) 761 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008:

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß CLP Nr. 1272/2008.

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe:

n. a.

### 3.2. Gemisch:

n. a.

## ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

|                      |                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmen:</b>     | Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie warm und in einer Position, die das Atmen erleichtert.                                                                              |
| <b>Hautkontakt:</b>  | Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.                                                                                                                           |
| <b>Augenkontakt:</b> | Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Darauf achten, dass es unter den oberen und unteren Augenlidern gespült wird. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen. |
| <b>Verschlucken:</b> | Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                        |

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignet: keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gemisch mit brennbaren Bestandteilen. Im Falle eines Brandes sind gefährliche Brandgase oder Dämpfe möglich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



## 5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute. Im Falle eines Brandes ist sie unabhängig von der Umgebungsluft.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die unter Punkt 8 empfohlene Schutzausrüstung verwenden. Den Gefahrenbereich absperren. Für ausreichende Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das Gemisch darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In diesem Fall sofort die Wasserbehörde informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit geeignetem Gerät aufnehmen. Entsorgen gemäß Abschnitt 13. Reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Zündquellen fernhalten/ nicht rauchen.

Gute persönliche Hygienepraxis sollte bei der Arbeit mit chemischen Produkten immer eingehalten werden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Empfohlene Lagertemperatur siehe Etikett.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** n. a.

**Allgemeine Hinweise:**

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

**Schutzmaßnahmen**

Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.

**Atemschutz:**

Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe verwenden. EN 374

Handschuhmaterial: Nitril Kautschuk

Sichtstärke: 0.11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

**Augenschutz:**

Enganliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166

**Körperschutz:**

Arbeitskleidung verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der  
Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:

Fest.

Farbe:

Klar, gelblich.

Geruch:

Charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Daten/Nicht relevant.

Siedepunkt:

Keine Daten/Nicht relevant.

Entzündbarkeit:

Keine Daten/Nicht relevant.

Untere und obere Explosionsgrenze:

Keine Daten/Nicht relevant.

Flammpunkt:

Keine Daten/Nicht relevant.

Zündtemperatur

Keine Daten/Nicht relevant.

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten/Nicht relevant.

pH-Wert:

7,1 – 7,5

Kinematische Viskosität:

Keine Daten/Nicht relevant.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



|                                          |                             |
|------------------------------------------|-----------------------------|
| Löslichkeit                              | Keine Daten/Nicht relevant. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Keine Daten/Nicht relevant. |
| Dampfdruck:                              | Keine Daten/Nicht relevant. |
| Dichte und/oder relative Dichte:         | Keine Daten/Nicht relevant. |
| Relative Dampfdichte:                    | Keine Daten/Nicht relevant. |
| Partikeleigenschaften:                   | Keine Daten/Nicht relevant. |

## 9.2. Sonstige Angaben:

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                   |                                                                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität:</b>                         | Bei normaler Verwendung und Lagerung ist keine gefährliche Reaktion bekannt.    |
| <b>10.2. Chemische Stabilität:</b>                | Stabil unter normalen Bedingungen (Raumtemperatur).                             |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b> | Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen:</b>          | Keine Angaben vorhanden.                                                        |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>          | Keine Angaben vorhanden.                                                        |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>     | Keine Angaben vorhanden.                                                        |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

|                                                                    |                      |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Akute Toxizität:</b>                                            | Nicht klassifiziert. |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>                              | Nicht klassifiziert. |
| <b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>                           | Nicht klassifiziert. |
| <b>Sensibilisierung der Atemweg/Haut</b>                           | Nicht klassifiziert. |
| <b>Keimzell-Mutagenität:</b>                                       | Nicht klassifiziert. |
| <b>Karzinogenität:</b>                                             | Nicht klassifiziert. |
| <b>Reproduktionstoxizität:</b>                                     | Nicht klassifiziert. |
| <b>Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:</b>   | Nicht klassifiziert. |
| <b>Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition:</b> | Nicht klassifiziert. |
| <b>Aspirationsgefahr:</b>                                          | Nicht klassifiziert. |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



## 11.2. Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|                                                        |                                                                                           |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.1. Toxizität:</b>                                | Nicht klassifiziert.                                                                      |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:</b>              | Keine Informationen vorhanden.                                                            |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial:</b>                | Keine Informationen vorhanden.                                                            |
| <b>12.4. Mobilität im Boden:</b>                       | Das Produkt enthält wasserlösliche Stoffe, die sich in der aquatischen Umwelt ausbreiten. |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b> | Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß der Verordnung.          |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:</b>         | Das Produkt/die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.                     |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen:</b>              | Keine bekannt.                                                                            |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Verwendung des Produkts durch den Verbraucher - Endnutzer.

**AVV-Schlüssel:** n. a.

**Behandlung verunreinigte Verpackungen:** n. a.

## ABSCHNITT 14: Angaben ui, Transport

Keine Gefahrgut.

|                                                   | <b>ADR/RID</b>        | <b>IMFG/IMO</b>       |
|---------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Nicht relevant        | Nicht relevant        |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Nicht relevant        | Nicht relevant        |
| <b>14.3. Transportgefahrklassen</b>               | Nicht relevant        | Nicht relevant        |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | Nicht relevant        | Nicht relevant        |
| <b>14.5. Umweltgefahren – EmS:</b>                | Nein – Nicht relevant | Nein – Nicht relevant |
| <b>Tunnelbeschränkungscode:</b>                   | Nicht relevant        | Nicht relevant        |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



**14.6. Besondere Vorsichtmaßnahmen für den Verwender:**

Nicht relevant

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

|                                             |           |
|---------------------------------------------|-----------|
| <b>Nationale Vorschriften:</b>              | Entfällt. |
| <b>Wassergefährdungsklasse:</b>             | Entfällt. |
| <b>Lösemittelverordnung (31. BImSchV):</b>  | Entfällt. |
| <b>Störfallverordnung (12. BImSchV):</b>    | Entfällt. |
| <b>Technische Anleitung Luft (TA-Luft):</b> | Entfällt. |
| <b>Lagerklasse:</b>                         | 10 – 13   |

### 15.2. Stoffsicherungsbeurteilung:

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

| Abkürzung | Erläuterung                                                                                      |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AND       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter                |
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS       | Chemical Abstract Service                                                                        |
| CLP       | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)               |
| CMR       | Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend                                   |
| DGR       | Gefahrgutvorschriften                                                                            |
| DMEL      | Mindestwert für abgeleitete Effekte                                                              |
| DNEL      | Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)             |
| EH40/2005 | EH40 / 2005 Arbeitsplatzgrenzwerte                                                               |
| EINECS    | Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar           |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



|          |                                                                                           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| ELINCS   | Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste                          |
| EmS      | Notfallplan                                                                               |
| GHS      | Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen |
| IATA     | Verband für den internationalen Lufttransport                                             |
| IATA/DGR | Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Luftverkehr (IATA)                                    |
| ICAO     | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation                                                |
| IMDG     | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                |
| MARPOL   | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe         |
| NLP      | Stoffe die nicht länger als Polymere gelten                                               |
| PBT      | persistent, bioakkumulierbar, giftig                                                      |
| PNEC     | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                                   |

## Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas andere ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.